

# Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **8 (1910-1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Notstandsausschusses an die günstige Einwirkung der allgemeinen Hilfsaktion. Wichtiger noch als die finanzielle Wirkung ist, daß damit für viele die Gefahr der Gewöhnung an öffentliche Unterstützung fortfiel. Mit dem Anheben einer Besserung auf dem Arbeitsmarkte wurde die Unterstützung des Notstandsausschusses schrittweise eingeschränkt. Im Winter 1909/10 war ein Eingreifen nicht mehr notwendig.

---

**Bern.** Dekret über die Schulaufsicht. Art. 11 des Gesetzes vom 3. November 1907 betreffend den bedingten Straferlaß sieht vor, daß der Große Rat auf dem Dekretsweg Bestimmungen über die Organisation und die Aufgaben der Schulaufsicht und die Stellung des Staates zu privaten Bestrebungen dieser Art erlassen werde.

Das Dekret über die Schulaufsicht steht in einer gewissen Wechselbeziehung zu demjenigen über die bedingte Entlassung von Sträflingen. Seit Jahren arbeiten Vereine und Private erfolgreich und segensreich auf diesem Gebiete. Umgekehrt aber erfordert die Einführung des bedingten Straferlasses gebieterisch die Ordnung der Schulaufsicht. Der vorgelegte Entwurf lehnt sich daher an den Entwurf eines Dekretes über die bedingte Entlassung an und will dessen praktische Ausführung ermöglichen; er geht aber wesentlich über dessen Wirkungskreis hinaus, indem die Schulaufsicht auch für Verurteilte, denen der bedingte Straferlaß gerichtlich zugebilligt worden ist und eventuell für definitiv Entlassene vorgesehen ist. Die Schulaufsicht über die Angehörigen beider Kategorien ist grundsätzlich dieselbe; ihre Aufgabe ist eine doppelte: Fürsorge und Beaufsichtigung. Die Ausübung der Fürsorge wird Geldmittel erfordern; neben der Zuwendung von Staatsmitteln ist hiebei auch auf die Unterstützung von Privaten zu hoffen. Die Beaufsichtigung ihrerseits verlangt einen ununterbrochenen aber diskret ausgeübten persönlichen Verkehr. Eine direkte Beaufsichtigung durch Polizei- und Verwaltungsorgane des Staates oder der Gemeinde ist im Interesse des Beaufsichtigten, der hiedurch vor seiner Umgebung bloßgestellt würde, zu vermeiden. Der Entwurf schlägt daher die Einrichtung des Patronates vor, das, unter der Kontrolle der staatlichen Schulaufsichtsorgane stehend, unbemerkt von der Öffentlichkeit die Vermittlung zwischen den Staatsorganen und den Schülern zu bewerkstelligen hat. Die bisherige, rein private, aus gemeinnützigen und christlichen Beweggründen entstandene freiwillige Schulaufsicht soll durchaus nicht eingeschränkt, sondern vielmehr ergänzt werden. Die staatlichen Organe haben einzig das Verlangen nach regelmäßiger Berichterstattung über die einzelnen Beaufsichtigten zu stellen, um ihrerseits ihre Befugnisse und Pflichten erfüllen zu können.

A.

---

### Literatur.

**Ferienheime.** Bericht über eine Studienreise an den Vorstand des Schulwesens der Stadt Zürich. Von Dr. med. A. Kraft, städtischem Schularzt. Mit 20 Abbildungen. Zürich, Verlag: Art. Institut Drell Füßli, 1910. 73 Seiten. Preis: 2 Fr.

Die Idee der Ferienkolonien hat sich in kurzer Zeit über den ganzen Kontinent verbreitet und sich überall kräftig entwickelt. Währenddem im französischen Sprachgebiet mehr die Unterbringung der erholungsbedürftigen Kinder bei Familien auf dem Lande bevorzugt wird, ist in der deutschen Schweiz und in Deutschland die gemeinsame Versorgung in Gasthäusern oder eigenen Heimen allgemein üblich geworden. Da sich die Gemeinnützigkeit immer mehr als zu wenig leistungsfähig erweist, um allen erholungsbedürftigen Schulkindern einen stärkenden Kuraufenthalt zu ermöglichen, ist man dazu gelangt, die Gemeinde in Anspruch zu nehmen. So hat denn die Zentralschulpflege der Stadt Zürich beschlossen, die Frage der Errichtung eines städtischen Heims für Ferienversorgung zu prüfen. Die vorliegende Schrift stellt nun das Ergebnis einer Studienreise mit bezug auf diese Heimfrage dar, zu der der städtische Schularzt und ein Vertreter der Lehrerschaft abgeordnet wurden. Besucht wurden und einläßlich besprochen werden: 2 schweizerische Heime, das von Chaux-de-Fonds und Neuenburg und fünf deutsche: diejenigen von Stuttgart, München, Leipzig, Frankfurt und Straßburg. Den Schluß des Berichtes bilden: Allgemeine Betrachtungen über die Ferienversorgung unter besonderer Bezugnahme auf zürcherische Verhältnisse. Eine Reihe hübscher Bilder zieren das

Hest, das allen, die sich mit Jugendfürsorge befassen, aber auch Vorständen von Ferienkolonien und Gemeindebehörden zum Studium bestens empfohlen werden darf. W.

**Ergebnisse der Säuglingsfürsorge.** Herausgegeben von Prof. Dr. Arthur Keller, Direktor des Kaiserin Auguste Viktoria-Hauses zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche. Fünftes Hest. Aus der Berliner Säuglingsfürsorge. Unter Mitwirkung von Clara Birnbaum, Dr. Ernst Michaelis, Dr. Ernst und Lillie Oberwarth. Herausgegeben von Prof. Dr. med. H. Neumann. Nebst einem Anhang: Die ärztliche Schweigepflicht bei Syphilis von Rechtsanwalt Dr. jur. Thiersch, Leipzig. Leipzig und Wien. Franz Deuticke. 100 Seiten. Mf. 3. 50.

Aus der Reihe der hier zusammengestellten Aufsätze, die auf statistische Erhebungen Bezug nehmen, führen wir als namentlich lesenswert an: Die Hauspflege und ihre Bedeutung für Wöchnerin und Säugling, eine eingehende Schilderung des Berliner Hauspflegevereins; Ueber den Wert von Merkblättern in der Säuglingsfürsorge; Die Unterstützung der stillenden Mütter und ihr Erfolg, eine Kritik der Stillprämien; Familienpflege für obdachlose Wöchnerinnen und ihre Kinder, ein gelungener Versuch, Wöchnerinnen mit ihren Kindern 6—8 Wochen in Familien unterzubringen. Noch nirgends ist das in dieser systematischen Weise durchgeführt worden, wie in Berlin, wird nun aber sicherlich auch andern Orts nachgeahmt werden, da diese Versorgung verschiedene Vorteile bietet. — Die übrigen Aufsätze betreffen ebenfalls die Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge. Das ganze Hest reiht sich seinen seiner Zeit hier besprochenen Vorgängern würdig an und verdient namentlich auch in der Schweiz beachtet zu werden. W.

**Absatzquellen für Schriftsteller.** Zweite wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Feder-Verlag, Berlin W. 30, Elsholzstraße 5. Preis inkl. Nachtrag 1,40 Mark, geb. 2 Mark. (Kommissionär C. Fr. Fleischer, Leipzig.)

Das Buch enthält eine Liste von 1500 für Schriftsteller hauptsächlich in Betracht kommender Zeitungen und Zeitschriften, zum größten Teile mit Angabe der Honorare und Mitarbeiterbedingungen. In dem „Nachweis“ ist angegeben, an welche Redaktionen neunzig verschiedene Arten von Manuskripten zu senden sind, so z. B. 120 Adressen für Romane, 200 für Gedichte u. s. w. Für den Absatz von Zweitdrucken ist eine Kalenderliste beigelegt. Von 500 der größten Tageszeitungen sind die Erscheinungseinzelheiten angegeben und die Unterhaltungsbeilagen genannt. Eine Liste von literarischen Büros und Sonntagsbeilagen schließt das Buch. Die kleine Ausgabe für die Anschaffung des Werkes dürfte sich jedem, der einen schriftstellerischen Nebenverdienst sucht, reichlich bezahlt machen.

**„Dulden!“** Aus der Lebensbeschreibung einer Armen. Herausgegeben von Prof. C. Bleuler, Direktor der Irrenanstalt Burghölzli in Zürich. Verlag von Ernst Reinhardt in München. 55 Seiten. Preis: 50 Pfennig.

Die Vorrede braucht nicht zu versichern, daß die nachfolgenden Lebensbeschreibungsauszüge nicht erfunden sind, sondern der Wirklichkeit entsprechen. Ähnliche Bilder sittlicher Verkommenheit bekommt jeder großstädtische Armenpfleger zur Genüge zu schauen. Ihren Wert erhält die vorliegende Darstellung dadurch, daß sie nicht ein Beobachter des Lebensganges dieser Armen verfaßt hat, sondern sie selbst, und sodann daß sie wohl auf Schweizer Verhältnisse Bezug nimmt. Man kann sie also nicht abtun mit den Worten: So mag es in Deutschland oder Oesterreich zugehen, unsere Schweizer Verhältnisse sind aber noch viel gesunder. — Beachtung verdienen auch die im selben Verlag erscheinenden Lebensschicksale in Selbstschilderungen Ungenannter. Bis jetzt sind 4 Bändchen veröffentlicht. W.

**Gesucht.**

[251] Tüchtiges, treues und reinliches Mädchen oder Frau zur Besorgung aller Hausgeschäfte und der bürgerlichen Küche zu Herr, Frau und drei größern artigen Kindern. Offerten mit Zeugnis und Wohnangabe an Frau Meili, Rältschstr. 18, Zürich IV.

**Gesucht**

ein braves protestantisches Mädchen für Haus- und Zimmerarbeit neben ein Küchenmädchen. Ein solches, das waschen und plätten kann und nach bleibender Stelle trachtet, wird bevorzugt. Lohn 30—35 Fr. Eintritt im Laufe des Monats Dezember oder spätestens Anfang Januar. Anmeldungen an Frau Dr. Frey, Meilen, am Zürichsee. [253]

**Zu verkaufen.**

[249] Eine Mundstrickmaschine (Miramar) zu dem billigen Preise von Fr. 45. Bei Bertha Meier, Sollistraße, Bülach.

**Gesucht**

einen gesunden, kräftigen Dienstkneben zur Mithilfe in Landwirtschaft. Offerten an J. Gut-Fehr im Laß-Schönenberg, 254] Rt. Thurgau.

**Malerlehrling**

kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei [252] Frh. Trachsler, Flach- u. Dek.-Maler, Pfäffikon (Zürich).

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

**Krankheitsursachen und Krankheitsverhütung**

von Prof. Dr. O. Saab. Preis 50 Cts.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.